



# Beitragsordnung B fit e.V.

Version vom 13.04.2026

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 30.01.2026

Am 03.02.2026 hat die konstituierende Sitzung der Abteilung Athletiktraining stattgefunden und der überarbeiteten Beitragsordnung mit der Abteilung Athletiktraining wurde im erweiterten Vorstand am 13.04.2026 zugestimmt.

## **§ 1 Grundsatz**

- 1) Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Mitgliedsbeiträge.
- 2) Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der Beiträge, zusätzliche Abteilungs- und Zusatzbeiträge sowie deren Fälligkeit.
- 3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Addition des Grundbeitrages gemäß § 2 und der Abteilungs- und Zusatzentgelte gemäß § 3 dieser Ordnung.
- 4) Die Beitragsordnung kann nur gemäß den Vorgaben der Satzung des Vereins geändert werden.
- 5) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Monatlicher Grundbeitrag**

### **1) Beitragshöhe**

<b>Beitrags- / Mitgliedsform</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
<b>Aktive Mitgliedschaft</b>	3,00 €
<b>Fördermitgliedschaft</b>	3,00 €

### **2) Fälligkeit**

- (1) Der monatliche Grundbeitrag ist jeweils zum 1. Kalendertag eines Monats im Voraus fällig.
- (2) Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalendermonats, wird für den Eintrittsmonat ein anteiliger Grundbeitrag erhoben. Die Berechnung erfolgt taggenau auf Grundlage der verbleibenden Kalendertage des Eintrittsmonats im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kalendertage dieses Monats.
- (3) Der anteilige Beitrag für den Eintrittsmonat wird im Folgemonat gemeinsam mit dem regulären Monatsbeitrag über den beauftragten Finanzdienstleister eingezogen.
- (4) Die Fälligkeit der Abteilungs- und Zusatzentgelte wird durch die jeweilige Abteilung festgelegt.

### **3) Zahlungsabwicklung**

- (1) Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Auftrag des Vereins durch einen externen Finanzdienstleister.
- (2) Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren.
- (3) Mit Abgabe der Beitrittserklärung erteilt das Mitglied dem Verein bzw. dem beauftragten Finanzdienstleister ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.-Lastschriftmandat.
- (4) Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Kosten, die dem Verein oder dem beauftragten Finanzdienstleister durch eine vom Mitglied zu vertretende Rücklastschrift entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 3 Abteilungs- und Zusatzbeiträge

### 1) Fitness & Gesundheit

Angebot	Leistungen	Zusatzbeitrag
<b>Fitnessstudio</b>	Nutzung des Fitnessstudios (inkl. EGYM)	+ 4,50 € / Monat + 2,75 € / Monat*
<b>Fitnessstudio+</b>	Nutzung des Fitnessstudios (inkl. EGYM) sowie monatliche Nutzung der seca-Körperanalyse (ohne Auswertungsgespräch)	+ 9,00 € / Monat
<b>Coaching</b>	Nutzung des Fitnessstudios inkl. quartalsweiser EGYM-Coachings, seca-Körperanalyse (inkl. Auswertungsgespräch) sowie Personal Training	+ 21,00 € / Monat
<b>Kurse</b>	Teilnahme an Fitness- und Gesundheitskursen	+ 4,50 € / Monat
<b>Reha-Fit</b> (ohne Verordnung)	Teilnahme an Reha-Fit-Kursen ohne ärztliche Verordnung inkl. Kurs-Option	+ 12,00 € / Monat
<b>Reha-Fit</b> (mit Verordnung)	Teilnahme an Reha-Fit-Kursen mit <b>ärztlicher Verordnung</b> , exkl. Kurs-Option	beitragsfrei**
<b>Ernährung</b>	Jährliche Auswertung eines Ernährungsprotokolls sowie Nutzung der kcalculator-App	+ 12,00 € / Monat

\* Ermäßigt: Bei Eintritt in die Vereinsjugend (bis 24 Jahre), ansonsten bis 21 Jahre.

Zusätzlich ist eine Ermäßigung bei einer anerkannten Schwerbehinderung (GdB 50 oder höher) möglich. Bitte einen entsprechenden Nachweis per E-Mail an info@b-fit-ms.com.

\*\* nach Ablauf der Verordnung wird automatisch die Option Reha-Fit (ohne Verordnung) gebucht, sofern nicht vorher eine von der Krankenkasse genehmigte Folgeverordnung eingereicht wurde.

### 2) Sportabteilungen

Abteilung	Beitrag
<b>Athletiktraining</b>	+ 3,00 € / Monat
<b>Badminton</b>	beitragsfrei 30,00 € Aufnahmegebühr
<b>Bowling</b>	+ 60,00 € / Jahr
<b>Deutsches Sportabzeichen</b>	+ 0,50 € / Monat
<b>Drachenboot</b>	+ 2,00 € / Monat
<b>Fußball</b>	+ 2,00 € / Monat
<b>Radsport</b>	+ 12,00 € / Jahr
<b>Selbstverteidigung</b>	+ 15,00 € / Monat
<b>Speckbrett</b>	+ 2,50 € / Monat
<b>Strongman</b>	+ 34,00 € / Jahr
<b>Tischtennis</b>	+ 3,00 € / Monat

### 3) Zusätzliche Optionen

<b>Angebot</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Zusatzbeitrag</b>
<b>Dauerspind</b> (klein)	Nutzung eines kleinen Dauerspinds (1 m)	+ 3,00 € / Monat
<b>Dauerspind</b> (groß)	Nutzung eines großen Dauerspinds (2 m)	+ 6,00 € / Monat
<b>Radbox</b>	nur Abt. Radsport	+ 9,00 € / Monat
<b>EGYM+</b>	Beratung, Einrichtung und Unterweisung in einem EGYM+ Trainingsprogramm (ca. 30 Minuten/ Termin)	30,00 € / Termin
<b>Körperanalyse</b>	Nutzung der seca-Körperanalyse mit anschließendem Auswertungsgespräch und Ausdruck der Ergebnisse (ca. 30 Minuten/ Termin)	30,00 € / Termin
<b>Personal Training</b>	Trainingsbegleitung auf der Trainingsfläche, Erstellung eines individuellen Trainingsplans (ca. 60 Minuten/ Termin)	60,00 € / Termin
<b>Ernährungsberatung</b> (Sport)	Individuelle Ernährungsberatung ausgerichtet auf die sportlichen Ziele (ca. 60 Minuten/ Termin)	60,00 € / Termin
<b>Ernährungsplan</b> (1 Woche)	Erstellung eines individuellen Ernährungsplans für eine Woche	60,00 € / Plan
<b>Ernährungsplan</b> (2 Wochen)	Erstellung eines individuellen Ernährungsplans für zwei Wochen	90,00 € / Plan

### § 4 Aufnahmegebühren und Sonderregelungen

- 1) Für einzelne Abteilungen können einmalige Aufnahmegebühren erhoben werden.
- 2) Sonderregelungen, Ermäßigungen oder beitragsfreie Zeiten können durch Vorstandsbeschluss festgelegt werden.

### § 5 Zahlungsrückstände

- 1) Bei Zahlungsrückständen wird der vom Verein beauftragte Finanzdienstleister mit dem weiteren Forderungseinzug beauftragt.
- 2) Das Mitglied wird hierüber durch den Finanzdienstleister informiert.
- 3) Sämtliche Maßnahmen des Forderungseinzugs erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.
- 4) Der Verein kann bei anhaltendem Beitragsrückstand die Teilnahme an Vereinsangeboten bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen vorübergehend aussetzen.

## **§ 6 Beitragsbefreiung**

- 1) Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds eine zeitlich befristete Beitragsbefreiung oder eine Beitragsermäßigung gewähren.
- 2) Eine Beitragsbefreiung kann insbesondere in folgenden Fällen in Betracht kommen:
  - Schwangerschaft,
  - vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes
  - Sportunfähigkeit
  - Tätigkeit für den Verein
- 3) Die Beitragsbefreiung wird nicht automatisch gewährt, sondern setzt einen Antrag des Mitglieds voraus.
- 4) Art, Umfang und Dauer der Beitragsbefreiung werden im Einzelfall festgelegt. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem Vorstand.
- 5) Ein Anspruch auf Beitragsbefreiung besteht nicht.

## **§ 7 Kündigungsfrist**

- 1) Der Grundbeitrag ist monatlich kündbar.
- 2) Für Abteilungs- und Zusatzbeiträge können abweichende Kündigungsfristen gelten. Die Kündigungsfrist des Grundbeitrags verlängert sich entsprechend, sofern das Mitglied an Abteilungen oder Zusatzangeboten teilnimmt, für die eine längere Kündigungsfrist vorgesehen ist.
- 3) Maßgeblich für die jeweilige Kündigungsfrist sind die für die Abteilung oder Zusatzleistung festgelegten Regelungen, die dem Mitglied bei Anmeldung bekannt gegeben werden.
- 4) Die Kündigung ist in Textform gegenüber dem Verein zu erklären.